

Öko Kaufwien®



Für Umwelt- und Klimaschutz

www.oekokauf.wien.at

Kriterienkatalog 04017 4. Oktober 2018

Fernsehgeräte



Stadt Wien
Wien ist anders.

ÖkoKauf Wien
Arbeitsgruppe 04 Elektrische Büro- und Haushaltsgeräte

Arbeitsgruppenleiter:

Mag. Dominik Schreiber
Wiener Umweltschutz
Muthgasse 62, 1190 Wien
Telefon: +43 1 4000 88998
E-Mail: dominik.schreiber@wien.gv.at
www.oekokauf.wien.at

Unter Mitwirkung von: Magistratsabteilung 01, Magistratsabteilung 22, Magistratsabteilung 34,
Magistratsabteilung 54, Wiener Krankenanstaltenverbund

Impressum:

Herausgeber: Magistrat der Stadt Wien, Programm für umweltgerechte Leistungen
ÖkoKauf Wien, 1200 Wien, Dresdner Straße 45, www.oekokauf.wien.at

Ökologische Kriterien für die Beschaffung von Fernsehgeräten

(04017/04.10.2018)

1. Einführung

Der Umweltschutz ist ein wichtiges Ziel der Wiener Stadtverwaltung. Dazu zählen die Verringerung des Ressourcenverbrauches (z. B. Energie), die Vermeidung umweltbelastender Stoffe, die Vermeidung von Abfällen, die ökologisch zweckmäßige Behandlung nicht vermeidbarer Abfälle sowie die Verminderung der Lärm- und Schadstoffbelastung.

Die Stadt Wien strebt die Wiederverwendung und Verwertung gebrauchter Produktkomponenten an.

Die beschafften Fernsehgeräte müssen daher folgende Eigenschaften aufweisen:

- geringer Energieverbrauch
- Verzicht auf antimikrobielle Beschichtungen
- Reparatursicherheit

2. Mindestanforderungen an die Leistung in der Leistungsbeschreibung

In die Leistungsbeschreibung sind folgende Mindestanforderungen an die Leistung jedenfalls aufzunehmen:

Energieverbrauch

Die beschafften Geräte müssen je nach Bildschirmdiagonale zumindest folgende Energieeffizienzklassen gemäß EU VO 1062/2010 idgF einhalten:

- Bildschirmdiagonale bis einschließlich 39 Zoll: Energieeffizienzklasse „A+“
- Bildschirmdiagonale über 39 Zoll: Energieeffizienzklasse „A++“

Die Fernsehgeräte müssen in einem Energiesparmodus mit reduziertem Stromverbrauch betrieben werden können.

Antimikrobielle Beschichtungen

Die beschafften Geräte dürfen keine antimikrobiellen Beschichtungen (z. B. Silberbeschichtungen) aufweisen.

3. Verpflichtend beizubringende Nachweise

Datenblätter

Aktuelle Datenblätter für die Mindestanforderungen sind dem Angebot beizulegen. Der Nachweis zu Daten betreffend die Mindestanforderungen, die in den Datenblättern nicht angeführt sind, ist auf gesonderte Anforderung der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers in geeigneter Form zu erbringen.

Verpackung

Halogenhaltige Polymere in der Verpackung sind grundsätzlich unerwünscht.

Das komplette Verpackungsmaterial ist vom Installations- bzw. Lieferort kostenlos mitzunehmen.

Reparatursicherheit

Die Bieterinnen bzw. Bieter haben den Nachweis zu erbringen, dass die Herstellerin oder der Hersteller die Reparatur der Geräte sowie die Ersatzteil- und Zubehörversorgung mindestens 2 Jahre lang garantiert.